

Planzeichenerklärung

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Flächen für die Landwirtschaft

A = Aussiedlerhof

Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 BauGB
Sonstige öffentliche und private Grünfläche



Gewerbliche Baufläche gem. § 1 Abs. 3 Bau NVO



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB

Vor der Änderung - M. 1/ 5.000



Nach der Änderung - M. 1/ 2.000



Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 00.00.2024 gefasst.

Unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie nach Darlegung der Ziele und Unterrichtung der Öffentlichkeit hat der Änderungsentwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 00.00.2024 bis 00.00.2024 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte gemäß Hauptsatzung am 00.00.2024.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 00.00.2024 beschlossen.

Neukirchen, den _____

_____ Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

Die mit dem Genehmigungsvermerk versehene Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 BauGB in der gültigen Fassung am _____ öffentlich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung ist somit ab _____ rechtskräftig geworden.

Neukirchen, den _____

_____ Bürgermeister

Stadt Neukirchen

0445/ FNP – Stand: 02.02.2024

16. Änderung des Flächennutzungsplanes

aufgestellt durch:



Büro für Stadtbauwesen

Dipl. Ing. Helmut Meißner Städtebauarchitekt - Stadtplaner
Hühnefelder Straße 20 - 34295 Edermünde
Tel 05665/ 969 0110 - Fax 05665/ 969 0113 - mail: info@meissner-sbw.de